

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	04.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Abwägungsvorschläge

Sachverhalt:

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgetragen und beschlussmäßig behandelt.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge werden noch vor der Sitzung für die Mitglieder des Gremiums ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.